

Teilnahmebedingungen

Alle teilnehmenden Vereine/Chöre verpflichten sich mit Unterschrift der verantwortlichen Person **auf dem Anmeldeformular**, zur Einhaltung folgender Regeln:

1. Den Anordnungen, der vom Verband eingesetzten Aufsichtspersonen vor Ort, ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Der Kontakt zu den Vermietern der Räumlichkeiten oder deren Angestellten, erfolgt ausschließlich über die Verantwortlichen des Chorverbandes!
3. In keiner Location dürfen unbefugt Nebenräume betreten werden **auch nicht zum Einsingen!** Weder im Theater, noch in der Heiliggeistkirche, der Providenzkirche oder im Prinz Carl Palais
4. Im Theater werden wir wieder versuchen, einen Raum zu bekommen, in dem sich die im Theater eingeteilten Chöre direkt vor ihrem jeweiligen Auftritt einsingen können.
5. Alle anderen Chöre können und dürfen sich auf der Straße einsingen. (s. Punkt 8.)
6. Jeder Chor singt zu den ihm vorgegebenen Zeiten **auf jeden Fall in der ihm zugeteilten Räumlichkeit!** Zur Verfügung stehen dafür 30 Minuten, inkl. Auf- und Abtritt.
7. Vor oder nach dem Indoor-Auftritt kann zusätzlich draußen, auf den Straßen und Plätzen gesungen werden (10.30 – 17 Uhr). Im Freien darf nur an den Orten gesungen werden, **die uns vom Ordnungsamt der Stadt Heidelberg genehmigt wurden**. Die entsprechenden Lokalitäten werden wir rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekanntmachen. **Die maximale Auftrittszeit beträgt dort ebenfalls 30 Minuten**, um auch anderen Chören die Möglichkeit zu geben, dort zu singen.
8. Die Meldung über das Liedgut, welches gesungen wird, muss unserer Geschäftsstelle bis **spätestens 30.04.2024 vorliegen**.

Stand 11.01.2024